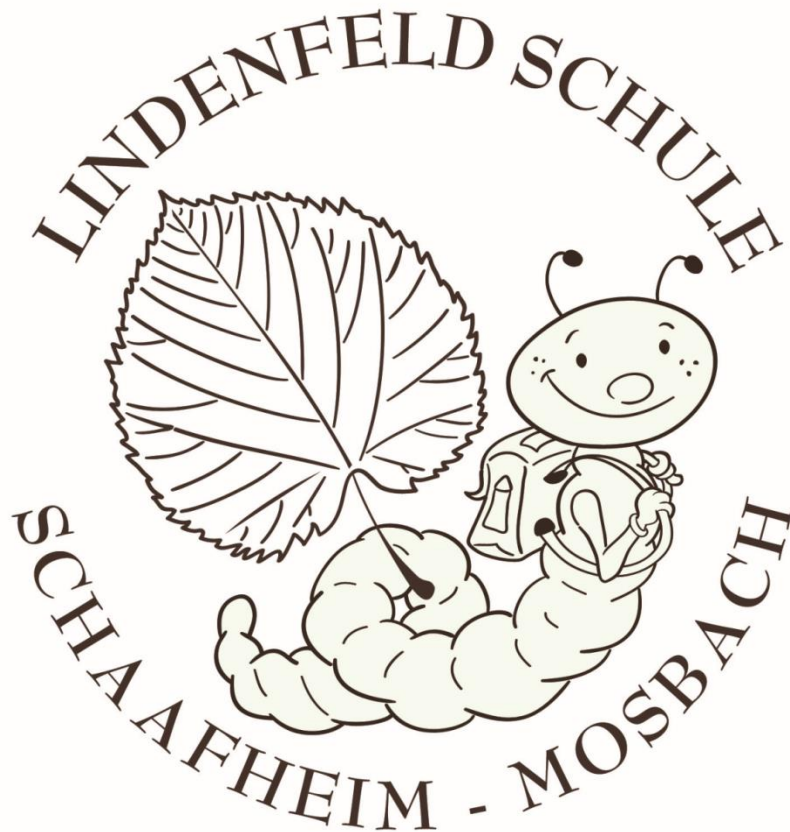


III Konzepte



Leistungsbewertung

Einheitliche Leistungsbewertung an der Lindenfeldschule

5.1 Allgemeine Vereinbarungen

Die Lindenfeldschule bewertet die Leistungen ihrer SchülerInnen nach einheitlichen Maßstäben. Hierzu sind im Folgenden Art, Umfang und Leistungsbewertung genau festgelegt. Grundlage für diese Vereinbarungen ist die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011, Fünfter Teil.

5.1.1 Begriffsklärung

Klassenarbeit	Als Arbeit wird die schriftliche Leistungskontrolle bezeichnet. Sie findet im Klassenverband und unter Aufsicht des Lehrers statt. Arbeiten müssen 1 Woche vorher angekündigt werden. Unter jeder Klassenarbeit ist der Notenspiegel zu notieren.
Schriftliche Leistung	Klassenarbeiten und in der Schule angefertigte Referate.
Lernstandserhebung	Als Lernstandserhebung wird eine Übungsarbeit bezeichnet. Die Leistung der Lernstandserhebung wird in die mündlichen Leistungen gerechnet.
Mündliche Mitarbeit	Ist die Beteiligung (qualitativ und quantitativ) in Unterrichtsgesprächen.
Mündliche Leistung	Alles, was nicht den schriftlichen Leistungen zugeordnet werden kann, z.B. Leistungsbereitschaft, Hausaufgaben, Lernstandserhebungen etc. Nähere Angaben siehe Fächer.

5.2 Notenschlüssel

5.2.1 Bewertung schriftlicher Leistungen

Note 1	bis 97% (mind. 1 Punkt)
Note 2	bis 85%
Note 3	bis 69%
Note 4	bis 50%
Note 5	bis 25%
Note 6	unter 25 %

Diese Regelung gilt für alle Fächer mit schriftlicher Leistungskontrolle.

5.2.2. Bewertung mündlicher Leistungen

Die Bewertung der mündlichen Leistung umfasst die mündliche Mitarbeit, sowie alle anderen erbrachten Leistungen im Unterricht und die Hausaufgaben.

Die mündliche Leistung kann sich aus folgenden Bereichen zusammensetzen:

Allgemein

- Mündliche Beteiligung
- Leistungsbereitschaft
- Lernstandserhebungen
- Referate / Präsentationen
- Hausaufgaben
- Mappen, Hefte
- Werkstattarbeit

Deutsch

- Lesen
- Übungsdiktate
- Buchvorstellungen
- Rollenspiele o.ä.

Mathematik

- Diagnosetests
- Rechenkonferenzen

Sachunterricht

- Vorwissen
- Materialbeschaffung
- Praktisches Arbeiten
(z.B. Experimentieren)
- Forscherwerkstatt
- Weiterführendes Denken

Es ist Aufgabe der Lehrer, bei der Bewertung der mündlichen Leistung alle Teilbereiche ausreichend zu berücksichtigen.

Die mündliche Leistung muss den Eltern mind. einmal im Halbjahr mitgeteilt werden.

5.2.3 Zeugnis

Die Zeugnisnoten errechnen sich wie folgt:

Deutsch	60% mündliche Leistung	40% schriftliche Leistung	
Mathematik	60% mündliche Leistung	40% schriftliche Leistung	
Sachunterricht	70% mündliche Leistung	30% schriftliche Leistung	
im 3. Schuljahr	50% mündliche Leistung	30% schriftliche Leistung	20% FWST und PC

Das arithmetische Mittel aus den bekannten Leistungen stellt lediglich eine Orientierung dar. Der Lehrer hat bei der Notengebung immer auch die pädagogische Freiheit seinen Schüler im Kontext der Klasse bzw. seine Leistung ganzheitlich zu bewerten.

Die Zeugnisnoten sind von allen Fachlehrern spätestens bis zur Zeugniskonferenz in die Notenlisten einzutragen. Die Notenlisten befinden sich in den Klassenfächern.

Die Zeugnisse für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, können in verbaler Form erteilt werden.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „emotional soziale Entwicklung“ erhalten keine Noten im Arbeits- und Sozialverhalten. Für sie ist ein Beiblatt mit einer verbalen Erläuterung zum Arbeits- und Sozialverhalten dem Zeugnis beizufügen.

SchülerInnen mit einem NDHS-Status (**N**icht **d**eutscher **H**erkunft**s**sprache) erhalten in den ersten beiden Jahren, in denen sie in Deutschland sind, ein Verbalzeugnis. Auch eine Mischform ist möglich, bei welcher in Fächern wie Kunst, Musik, Sport etc. Ziffernnoten erteilt werden.

5.3. Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird ab der 2. Klasse mit Ziffernnoten bewertet. Der Benotung liegen folgende Kriterien zu Grunde:

Arbeitsverhalten

- Hausaufgaben
- Ausdauer und Motivation
- Mündliche Mitarbeit
- Selbstständigkeit
- Selbstorganisiertes Arbeiten
- Heftführung
- Sorgfalt
- Material
- Zusammenarbeit
- Pünktlichkeit

Sozialverhalten

- Verhalten auf dem Pausenhof
- Umgang mit Mitschülern, Lehrern und anderen Personen
- Respekt und Achtung voreinander
- Empathie
- Konfliktverhalten
- Einhalten von Regeln
- Verantwortungsbewusstsein
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstreflexion

Zu allen genannten Punkten finden sich weitere Unterpunkte mit kleinschrittigen Zielen/Kompetenzen im Raster Arbeits- und Sozialverhalten. Die Kompetenzen werden mit den SchülerInnen regelmäßig besprochen und reflektiert.

Eine Notenliste (siehe Anhang) liegt vor jeder Zeugniskonferenz im Klassenfach. Der Klassenlehrer trägt seine Noten als erstes ein. Stimmt die Note mit der Note des Fachlehrers überein, so setzt dieser nur einen Haken, anderenfalls trägt er die abweichende Note ein.

5.4 Fächer im Überblick

In Klassenarbeiten wird die Rechtschreibleistung nur im Fach Deutsch bewertet.

Bei allen Klassenarbeiten im Fach Deutsch wird die Rechtschreibleistung bewertet, sie stellt in den Bereichen Lesen, Aufsatz und Grammatik aber nicht den Schwerpunkt der Punkteverteilung dar.

In der Anlage findet sich ein Faltblatt mit einer Übersicht der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern.

5.5 Transparenz

Alle Eltern der Lindenfeldschule werden zu Schuljahresbeginn über die Notengebung informiert. Das Konzept der Leistungsbewertung, sowie das Faltblatt können jederzeit auf der Homepage der Schule eingesehen und heruntergeladen werden.

Unter allen Klassenarbeiten finden die Eltern den Notenspiegel. Über die mündlichen Leistungen ihres Kindes, werden sie mind. einmal im Halbjahr unterrichtet.

In Elterngesprächen werden die Eltern (falls nötig) mit Hilfe des Rasters zum Arbeits- und Sozialverhalten über die Fortschritte ihrer Kinder informiert.